

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

zum Thema:

Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen auf dem Müggelheimer Damm und geplante Sanierungsmaßnahmen

und **Antwort** vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21739
vom 24. Februar 2025

über Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen auf dem Müggelheimer Damm
und geplante Sanierungsmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen sind für den Müggelheimer Damm in Berlin-Köpenick vorgesehen?
Bitte nennen Sie die geplanten Arbeiten im Detail (z. B. Fahrbahndeckenerneuerung, Gehwegsanierung, Leitplanckeninstallation) sowie den vorgesehenen Zeitrahmen für die Umsetzung.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit obliegt es dem Straßenbaulastträger gem. § 7 BerlStrG, *alle mit dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Straßen zusammenhängenden Aufgaben, auch die Bestimmung der Art, des Umfangs und des Zeitpunkts der Herstellung, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen. Die öffentlichen Straßen sind im Rahmen der*

Leistungsfähigkeit des Trägers der Straßenbaulast so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der bauliche Zustand des Müggelheimer Damms zwischen Kreuzung Salvador-Allende-Straße bis Ortseingang Müggelheim wird durch den Straßenbaulastträger bereits seit einiger Zeit intensiver beobachtet. Bereits in der jüngeren Vergangenheit erfolgten an diversen Stellen ortsbezogene Sanierungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke. Durch die fortschreitenden Schadensbilder in der Fahrbahndecke, denen wirtschaftlich auf Dauer nicht durch kleinteilige Maßnahmen beizukommen ist, gibt es derzeit Überlegungen bzgl. einer umfangreichen Sanierung der Fahrbahn des Straßenabschnittes.“

Frage 2:

Wie wurden die Auswirkungen der Sanierungsarbeiten auf den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere auf die Buslinien der BVG, in die Planung einbezogen? Gibt es bereits abgestimmte Maßnahmen oder Umleitungen mit der BVG, um den Busverkehr während der Bauphase aufrechtzuerhalten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechend der Ausführungen in 1.) wird darauf verwiesen, dass derzeit erste Überlegungen zur Sanierung der Fahrbahn angestellt werden. Es ist richtig, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr haben wird. Wie dem zu begegnen sein wird, ist derzeit noch nicht Gegenstand der Überlegungen.“

Frage 3:

Welche verkehrssichernden Maßnahmen werden während der Bauphase ergriffen, um die Orientierung und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (inklusive Fußgänger und Radfahrer) zu gewährleisten? Sind temporäre Markierungen, zusätzliche Beschilderungen oder gesonderte Verkehrsführungen vorgesehen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechend der Ausführungen in 1.) wird darauf verwiesen, dass derzeit erste Überlegungen zur Sanierung der Fahrbahn angestellt werden. Es ist richtig, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Auswirkungen auf den Individualverkehr haben wird. Wie dem zu begegnen sein wird, ist derzeit noch nicht Gegenstand der Überlegungen. Momentan wird allerdings davon ausgegangen, dass eine wesentliche Behinderung des Rad- und Fußverkehrs aufgrund der parallelen Lage des Geh- / Radweges am Müggelheimer Damm nicht zu verzeichnen sein wird.“

Frage 4:

Ist eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen (Seiten- und Mittelstreifen) auf dem Müggelheimer Damm unabhängig von den geplanten Sanierungsmaßnahmen geplant? Falls ja, wann ist die Umsetzung vorgesehen, und gibt es bereits einen festgelegten Zeitplan?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu Folgendes mit:

„Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme ist eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung auf der derzeitigen Fahrbahn nicht zielführend. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume nicht darstellbar.“

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat den aktuellen Zustand der Fahrbahnmarkierungen auf dem Müggelheimer Damm im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen wie Dunkelheit oder Regen? Liegen aktuelle Gutachten oder Bewertungen zur Sichtbarkeit der Markierungen vor?

Antwort zu 5:

Der Senat verweist auf die Zuständigkeit des Bezirks in der Funktion als Träger der Straßenbaulast.

Das Bezirksamt teilt zudem Folgendes mit:

„Das Bezirksamt beurteilt den aktuellen Zustand der Fahrbahnmarkierungen grundsätzlich als noch ausreichend. Die Feststellung/Beobachtung des Zustands der Fahrbahnmarkierung ist grundsätzlich auch Teil der regelmäßig durchzuführenden Streckenbeläufe der Straßenbegeherinnen und Straßenbegeher.“

Partielle Bereiche, insbesondere an den Stellen, in denen in der Vergangenheit bereits Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, weisen leider keine Markierungen auf.“

Frage 6:

In welchem Umfang haften der Senat bzw. der Bezirk Treptow-Köpenick bei Unfällen, die nachweislich auf unzureichende oder fehlende Fahrbahnmarkierungen zurückzuführen sind? Gibt es hierzu konkrete rechtliche Regelungen oder Präzedenzfälle?

Antwort zu 6:

Eine pauschale Aussage zu etwaigen Unfalllagen ist nicht möglich. Die Voraussetzungen eines Amtshaftungsanspruchs regelt § 839 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB -in Verbindung mit Art. 34 Satz 1 Grundgesetz – GG -.

Frage 7:

Welche Art von Fahrbahnmarkierungsstoffen wird im Bezirk Treptow-Köpenick üblicherweise verwendet? Kommen schnelltrocknende Materialien wie thermoplastische Farben oder Methylmethacrylat (MMA) zum Einsatz, um die Verkehrseinschränkungen durch Markierungsarbeiten möglichst gering zu halten? Falls ja, unter welchen Bedingungen erfolgt deren Anwendung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Grundsätzlich kommen als Materialien für Fahrbahnmarkierungen Zweikomponenten-Farben, High-Solid-Dispersionen, Markierungsfolien, reaktive Stoffe (Kaltplastik oder Spritzplastik) sowie thermoplastische Fahrbahnmarkierungen infrage.

In Treptow-Köpenick wird überwiegend Kaltplastik für die sog. Weissmarkierung verwendet. Die Aushärtezeiten des Materials beträgt materialspezifisch etwa 30 min – 45 min. Insofern ist eine Nutzung von bearbeiteten Verkehrsflächen am Ende eines Arbeitstages wieder möglich.“

Frage 8:

Welche durchschnittlichen Kosten pro Kilometer entstehen für die Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen (Seiten- und Mittelstreifen) auf dem Müggelheimer Damm? Bitte berücksichtigen Sie dabei unterschiedliche Markierungsmaterialien wie thermoplastische Farben oder Methylmethacrylat (MMA).

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Zu durchschnittlichen Kosten für die Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen auf dem Müggelheimer Damm kann pauschal keine Aussage getroffen werden. Die Kosten sind generell abhängig vom Gesamtumfang der Maßnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen eine Abarbeitung möglich ist. Als Richtwert für die in Treptow-Köpenick überwiegend verwendeten Kaltplastik-Materialien für Markierungen kommt für den sog. Schmalstrich ein Ansatz von 15 Euro/ lfdm (brutto) in Betracht. Dieser Ansatz bezieht sich lediglich auf die Leistung der Markierung incl. Einbau. Nebenleistungen sind hier nicht erfasst.“

Frage 9:

Mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Kilometer ist für die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf dem Müggelheimer Damm zu rechnen? Bitte differenzieren Sie dabei zwischen verschiedenen Maßnahmen wie Fahrbahndeckenerneuerung, Gehwegsanierung und Leitplankeninstallation.

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Zu durchschnittlichen Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn auf dem Müggelheimer Damm kann pauschal keine Aussage getroffen werden. Die Kosten sind generell abhängig vom Gesamtumfang der Maßnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen eine Abarbeitung möglich ist. Bei einer reinen Deckensanierung, d.h. Fräsen und Wiedereinbau einer Deckschicht, wären Kosten von ca. 30 Euro/ m² (brutto) in Ansatz zu bringen.“

Frage 10:

Wie unterscheiden sich die Kosten pro Kilometer für Fahrbahnmarkierungen und Straßensanierungen auf dem Müggelheimer Damm im Vergleich zu ähnlichen Projekten im Bezirk Treptow-Köpenick und im gesamten Berliner Stadtgebiet?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Hierzu kann pauschal keine Aussage getroffen werden.

Die für erforderlich gehaltenen Bauleistungen werden im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen objektspezifisch am Markt angefragt. Aufgrund der dynamischen Preisentwicklungen, insbesondere bei Baustoffen wie Asphalt, ist eine Prognose der zu erwartenden Kosten nicht möglich. Aufgrund der anhaltenden Teuerungsraten ist insofern auch kein Vergleich zu anderen Maßnahmen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick möglich.“

Berlin, den 05.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt